



Allgemeine Elterninformationen zum Praktikum

Elternabend in der Klasse 9 und 10

Praktikumstermine:

Jahrgang 9: drei Wochen vor den Herbstferien

Jahrgang 10: drei Wochen nach den Herbstferien

Grundsätzlich werden die Schülerinnen u. Schüler frühzeitig über diese Termine informiert (siehe auch Jahresplaner).

Praktikumsbewertung

Die Gestaltung der Praktikumsmappe wird im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern besprochen (siehe auch „Praktikumsbericht 9 und 10“ auf der Homepage). Die Praktikumsmappe wird als Klassenarbeit im Fach Wirtschaft (40%) bewertet. Im Anschluss des Praktikums halten die Schülerinnen und Schüler einen benoteten Kurzvortrag über ihre Erfahrungen. Die Note wird als fachspezifische Leistung im Fach Wirtschaft (20%) gewertet.

Gesundheitsüberprüfung:

Informationen erhalten die Schülerinnen u. Schüler bei Frau Stöver, Gesundheitsamt des Landkreis Diepholz, Tel.: 05441-976-1811

Durchführung:

Die Schülerinnen u. Schüler müssen im Praktikumsbetrieb nachfragen, ob eine Gesundheitsüberprüfung notwendig ist und sich dann sofort mit Frau Stöver in Verbindung setzen.

Dies sollte rechtzeitig geschehen, denn evtl. müssen bestimmte Fristen eingehalten werden.

Fahrtkostenabrechnung für Praktikanten

Nach dem Praktikum können die Fahrtkosten abgerechnet werden.

Vordrucke können die Schülerinnen und Schüler vor Praktikumsbeginn im Sekretariat erhalten.

Bitte beachten Sie dabei:

- Die Schülerinnen müssen zur Erstattung der Fahrtkosten bei Nutzung des ÖPNV einen Kundenkarten-Antrag stellen (**4 Wochen vor Praktikumsbeginn!**).
- Erstattung bei Nutzung eines privaten Beförderungsmittels ist unter bestimmten Umständen möglich (siehe „Merkblatt über die Schülerbeförderung zum Betriebspraktikum“!).

Praktikumsvertrag

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Praktikumsvertrag, den sie von den Praktikumsbetrieben und einem Erziehungsberechtigten spätestens zwei Wochen vor Praktikumsbeginn unterschrieben abgeben müssen!

Krankheitsfall während des Praktikums

Bitte melden Sie Ihr Kind unverzüglich bei dem Praktikumsbetrieb und der Schule ab!

Sollte der Schüler o. die Schülerin länger als drei Tage krankheitsbedingt fehlen, muss umgehend ein ärztliches Attest im Betrieb und in der Schule vorliegen.